

## Protokollauszug

aus der 66. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 22.05.2012

öffentlich

Top 3.4 Bebauungsplan Nr. 36-3 "Speicherstadt Süd"

Aufstellungsbeschluss 12/SVV/0271

ungeändert beschlossen

Frau Strache (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) erläutert, dass die Herauslösung des B-Planes 36.3 aus den B-Plan 36.1 der planungsrechtlichen Sicherung der Entwicklungspotenziale hinsichtlich der Nutzungsperspektiven Wohnen, Kita und einer Marina im Umfeld der Magazine 4 und 6 dient.

Herr Wiggert zweifelt die Realisierungsperspektiven einer Marina an, da die Wasserflächen Teil einer Bundeswasserstraße sind.

Herr Schütt weist auf den Verlauf der Trinkwasserschutzzone im Bereich des Magazins 12 und den diesbezüglichen Klärungsbedarf hin.

Herr Kirsch begrüßt das Vorhaben als bedeutenden Baustein der Stadtentwicklung in diesem Bereich.

Frau Strache stellt klar, dass die Wasserstraßenverwaltung als Träger öffentlicher Belange im weiteren Verfahren beteiligt wird, eine Marina sei im Süden aufgrund der Gewässerbreite bzw. - lage eher möglich. Die Klärung zum Status der Trinkwasserschutzzone sei noch nicht abgeschlossen

Herr Klipp ergänzt, dass die Beschlussvorlage u.a. erforderlich sei, da die Stadtverordnetenversammlung in Zusammenhang mit der Planung zur Speicherstadt einen Prüfauftrag zur Umsetzung eines Uferweges zwischen der Langen Brücke und dem Hampel Speicher in der südlichen Speicherstadt erteilt hat. Dieser Auftrag wird im Rahmen des Verfahrens erfüllt.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 36-3 "Speicherstadt Süd" ist gemäß § 2 BauGB aufzustellen (siehe auch Anlage 1).

2. Der Bebauungsplan Nr. 36-3 "Speicherstadt Süd" ist aus dem räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 36-1 "Speicherstadt/Leipziger Straße (Beschlussfassung DS 03/SVV/0603) herauszulösen (siehe Anlage 2).

## Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10 Ablehnung: 0 Stimmenthaltung: 0